


<b>Informationsvorlage</b>		<b>Gemeinde Neuhof</b> 
- öffentlich -		
<b>IV-18/2023</b>		
Federführendes Amt	Finanzabteilung	
Datum	15.06.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	26.06.2023	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	04.07.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	06.07.2023	zur Kenntnis

**Betreff:**

**Informationen über den Schlussbericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes über die 236. vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“**

**Information:**

Die Gemeinde Neuhof wurde zusammen mit 15 weiteren hessischen Kommunen im Rahmen der 236. vergleichenden Prüfung „Klima- und Energiemanagement“ geprüft. Der Gemeinde wurde der Schlussbericht vom 11.05.2023 vom Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes (**HRH**) mit Schreiben vom 31.05.2023 vorgelegt. Die Prüfung wurde im Wesentlichen in 2022 durchgeführt. Die Prüfung wurde von der BSL Managementberatung GmbH, Mainz, mit dem Unterauftragnehmer B.A.U.M. Consult GmbH, Hamburg, durchgeführt.

Nach § 6 Abs. 1 Satz 5 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) ist der Schlussbericht dem Beschlussorgan (Gemeindevertretung) bekannt zu geben; mindestens eine Ausfertigung ist jeder Fraktion auszuhändigen.

Der Schlussbericht ist dieser Informationsvorlage als **Anlage 1** beigelegt. Das Anschreiben des Hessischen Rechnungshofes vom 31.05.2023, mit dem der Schlussbericht zugesandt wurde, ist als **Anlage 2** beigelegt.

Der „Kernteil“ des Schlussberichtes umfasst insgesamt 143 Seiten. Nachfolgend geben wir uns wesentlich erscheinende Prüfungsergebnisse – mit Hinweis auf die Fundstelle im Prüfungsbericht - kurz wieder. Um den Mandatsträgern die Lektüre des sehr umfangreichen Prüfungsberichtes zu erleichtern und um weitere Informationen zu geben, die nicht im Prüfungsbericht enthalten sind, geben wir hiermit auch Erläuterungen.

**1. Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen:**

Die zusammengefassten Prüfungsfeststellungen sind unter Nr. 1.4 auf den Seiten 2 bis 5 dargestellt.

**2. Zu Ansicht 1 auf Seite 2:**

Die Prüfer ermittelten ein jährliches Ergebnisverbesserungspotential (**EVP**) von rd. 192.000 € (s. Ansicht 1 auf Seite 2). Den höchsten Anteil davon = 158.400 € (= 75 %) sehen sie im Bereich der Abwasserentsorgung. Bei Gebäudestrom sehen sie ein jährliches EVP von rd. 19.900 €. Das sind rd. 10 % des Gesamt-EVP.

Das Ergebnisverbesserungspotential im Bereich der Abwasserentsorgung wird zum großen Teil schon durch folgende (teils bereits verwirklichte) Maßnahmen erschlossen:

- Bau des BHKW

- Energetische Optimierung der Kläranlage Neuhof
- Bau von Photovoltaikanlagen auf diversen Kläranlagen

Zum hohen Stromverbrauch im Bereich der Abwasserentsorgung: s. auch Erläuterungen unter der nachstehenden Ziffer 4.

### 3. Zu Ansicht 3 auf Seite 12:

Mit 89 Mitarbeitern hatte Neuhof mit Abstand die wenigsten Mitarbeiter. Die Gemeinde mit den zweitwenigsten MA hatte 118 MA (also fast 30 mehr). Der Durchschnitt aller 16 geprüften Gemeinden lag bei 145 MA.

Im Vergleichsring waren noch 3 andere Kommunen einbezogen mit je weniger als 12.000 Einwohner. Diese hatten durchschnittlich 144 MA, also 55 MA mehr also Neuhof (mit 89 MA bei 10.871 Einwohner).

Hinzu kommt, dass etliche der anderen Kommunen die Wasserver- und Abwasserentsorgung ganz oder teilweise an Dritte abgegeben haben (s. S. 15 Abs. 1). Mit relativ wenig Personal betreibt Neuhof diese beiden großen Bereiche selbst.

Unzureichend empfinden wir, dass im Prüfungsbericht nicht lobend erwähnt wird, dass Neuhof mit den mit Abstand niedrigsten MA relativ viel erreicht hat. Neuhof hat besonders bei dem gepunktet, was umgesetzt wurde („praktische“ Aspekte) und „Federn gelassen“ bei der Bewertung der Strategien usw. („theoretischen“ Aspekten).

### 4. Zu Ansicht 22 auf Seite 39 u. Ansicht 23 auf Seite 40:

Im Bereich der Trinkwasserversorgung hat Neuhof die niedrigsten Stromkosten je Kubikmeter Wasser. Die Prüfer sehen hier keine Ergebnisverbesserungspotential.

### 5. Zu Ansicht 26 auf Seite 43:

Die Gemeinde Neuhof hat vor allem deswegen so hohe Stromkosten im Bereich der Abwasserentsorgung, weil die Gruppenkläranlage Neuhof an einem sehr tiefen Punkt in einem Hochwasserüberflutungsgebiet liegt. Die Kläranlage konnte baulich nicht tiefer gelegt werden. Das gesamte ankommende Abwasser muss mit energieintensiven Pumpen (Schnecken) in die KA gepumpt werden, kann also nicht im Freispiegelgefälle zufließen.

Die sich in der Realisierung befindende energetische Optimierung der Kläranlage Neuhof soll auch dazu beitragen, dass der hohe Stromverbrauch im Bereich der Abwasserentsorgung deutlich gesenkt wird.

### 6. Zu Ansicht 32 auf Seite 49 u. Zeilen 6-8 auf Seite 49 u. Ansicht 33 auf Seite 50:

Neuhof gehört zu den Kommunen mit dem geringsten Stromverbrauch bei der Straßenbeleuchtung.

### 7. Zu Ansicht 46 auf Seite 65:

Hinsichtlich der wesentlichen Energieverbraucher befindet sich Neuhof in der Gesamtbewertung im vorderen Mittelfeld.

8. Zu Ansicht 52 auf Seite 78, zu Ansicht 58 auf Seiten 88 u. Ansicht 59 auf Seiten 89 u. 90, zu Ansicht 61 auf Seiten 93 u. 94, Ansicht 62 auf Seite 95 u.a.:

Das schlechte Abschneiden von Neuhof hängt eng mit der „mageren“ personellen Ausstattung der Gemeinde Neuhof (s. Nr. 3) zusammen.

Es gibt auch Bereiche, in denen die Gemeinde Neuhof relativ gut abgeschnitten hat, s. z. B. Seite 98, Zeilen 9 bis 11.

Die Zahl der Empfehlungen ist mit 37 sehr groß. Leider wird im Bericht diesbezüglich nicht aufgezeigt, welche Priorität die Prüfer den Empfehlungen im Hinblick auf die Oberziele „Klima- und Energiemanagement“ haben.

Manche Empfehlungen dürften relativ einfach umzusetzen sein, andere dürften einen erheblichen Aufwand und qualifiziertes Know-how erfordern.

9. Zu Ansicht 81 auf Seite 124:

Neuhof ist eine von drei (der 16 verglichenen) Kommunen deren Haushaltslage komplett als „stabil“ bewertet wurde.

10. Allgemeine Ausführungen, die wir im Rahmen der im Januar 2023 durchgeführten Interimsbesprechung an die Prüfer gesandt haben:

**An die Prüfer haben wir folgende allgemeine Ausführungen gesandt:**

„18. Allgemeine Ausführungen:

*Wir haben den Eindruck, dass einzelne Themen mitunter ziemlich isoliert betrachtet und zu wenig in den Kontext zu anderen wichtigen Belangen gesetzt werden, die damit in Wechselwirkung stehen und auch zu beachten/zu erfüllen sind.*

*Uns steht nur sehr begrenzt Personal zur Verfügung. Wir können dies auch nicht nennenswert erhöhen. Es würden dann Probleme hinsichtlich der gesetzlichen Verpflichtung entstehen, dass die Kommunalfinanzen gesund bleiben müssen (s. auch Zeilen 2 u. 3 auf Seite 115 (im Schlussbericht ist dies die Seite 118)). Wenn die Empfehlungen des Berichtes weitgehend oder ganz umgesetzt würden, würde dies, auch nach Abzug möglicher Energiekosteneinsparungen, u. E. langfristig zu deutlichen finanziellen Mehrbelastungen der Gemeinde führen.*

*Auch im vorliegenden Prüfungsbericht nehmen die an unterschiedlichen Stellen stehenden Themen (Klima- und Energiemanagement auf der einen Seite und Haushaltslage auf der anderen Seite) nicht bzw. kaum Bezug aufeinander.*

*Hier möchten wir nur einige wenige aktuelle Themen nennen, die heute von der „kleinen“ Mannschaft im Rathaus bearbeitet werden müssen:*

- *Aufnahme von Flüchtlingen, u. a. aus der Ukraine, und damit verbundene Folgeaufgaben (Kinderbetreuung usw.; das wird zu einem zunehmend sehr zeitintensivem Aufgabengebiet)*
- *verstärkte Umstellung der Verwaltung auf Digitalisierung,*
- *IT-Sicherheit und Cyber-Schutz*
- *Schutz vor dolosen Handlungen (s. Seite 122 ff.(im Schlussbericht stehen diese Ausführungen auf den Seiten 125 ff.)) mit Bestellung eines Korruptionsbeauftragten, Schulungen usw.*

- *Datenschutz*
- *Arbeitsschutz (sehr hohe Anforderungen)*
- *Brandschutz und hohe Anforderungen nach der HVStättVO für den Betrieb von Gemeinschaftshäusern*
- *Vorsorge hinsichtlich Energieversorgungsengpässe*
- *Katastrophenschutz*
- *Hochwasserschutz*
- *Höhere steuerliche Anforderungen (§ 2b UStG)*

*Hier wurde noch nicht einmal erwähnt, dass wir unsere „Standard-Aufgaben“ (z. B. Haushaltsplanung, Aufstellung von Jahresabschlüssen, Zwischenberichte, Begleitung diverser Prüfungen) und unsere Investitionen (für 2023 über 30 Mio. €), Instandhaltungen, Verkehrssicherungspflichten zu erfüllen haben. Zeitintensiv ist auch die Gremienarbeit.*

*U. E. ist es nicht so, dass man die vorstehenden Aufgaben einfach outsourcen oder Fachbüros usw. mit der Erledigung beauftragen könnte und man dann damit nichts mehr zu tun hat. Auch dann ist immer die intensive Begleitung durch qualifiziertes Verwaltungspersonal erforderlich. Auch IKZ sehen wir nicht als „Allheilmittel“ an. Auf Wunsch könnten wir eine Begründung für unsere Auffassung nachreichen.*

***Notwendig wäre u. E. die Anforderungen an die Kommunen zu reduzieren. Auch sollten bei etlichen Aufgabenfeldern, die Anforderungen für kleinere und mittelgroße Kommunen, angepasst, d. h. reduziert werden.***

*Im Hinblick auf das Vorgesagte könnte das hinsichtlich Klimaschutz und Energiemanagement von der Gemeinde Neuhof Erreichte u. E. auch als „gute“ Leistung angesehen werden.*

*Wenn wir richtig gezählt haben, enthält der Bericht für uns 45 Empfehlungen.*

*Aufgrund des Vorgesagten bestehen für uns große Schwierigkeiten herauszufiltern welche Reihenfolge ratsam wäre und was wir umsetzen sollten. Ohne den Beschlüssen der Gremien vorgreifen zu wollen, halten wir es nicht für möglich die Empfehlungen insgesamt oder größtenteils umzusetzen.*

*Es wäre uns mehr gedient, wenn wirklich wichtige bzw. die wichtigsten Empfehlungen in „überschaubarer“ Zahl gemacht würden und dafür eine Reihenfolge vorgeschlagen würde.“*

Dieser Beschlussvorlage ist die **Anlage 3** beigefügt. Sie enthält in Kurzform alle Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegeben wurden. Dazu haben wir jeweils kurz die Auffassung der Gemeindeverwaltung dargestellt.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2023-06-26\_Schi\_2\_Anlage 1\_\_236. VP Schlussbericht Neuhof.pdf
2. 2023-06-26\_Schi\_2\_Anlage 2\_36.VP\_Anschreiben vom HRH\_Schlussbericht\_Neuhof.pdf
3. 2023-06-26\_Schi\_2\_Anlage 3\_extern\_Empfehlungen im Entwurf des Schlussberichtes-2.pdf

4. 2023-06-27\_Schi\_2\_Anlage 4\_Zusammenfassung zu Empfehlungen zum Bericht des HRH.pdf
5. 2023-06-26\_Schi\_2\_Anlage 5\_Schreiben des HHR\_236.VP.pdf